



**smart ocean
smart ocean low
atlantic
pacific**

**Abdeckroste für
Schwimmbad- und Lüftungsrinnen
Made in Germany**

Bäderbeispiele



Tropical Island



Freibad Laufen



Radon Revital Bad

Einführung

Ende der 80er Jahre entwickelten wir einen Rinnenabdeckrost für den hohen und langlebigen Qualitätsanspruch kommunaler Schwimmbecken aus Edelstahl. Dieser Bäderrost hat sich auch sehr schnell in den Überlaufrinnen von Fliesen-, Beton-, und Folienbecken zum etablierten Qualitätsstandard durchgesetzt.

Mit der Verwendung von UV-verstärktem und hochschlagfestem Polypropylen-Copolymer mit funktionalem Design wurde ein neuer Maßstab in diesem Zubehörbereich gesetzt.

So werden wir auch in Zukunft mehr bieten als andere, flexibler auf Ihre Spezialwünsche reagieren und Ihnen tatkräftig bei der Realisierung Ihrer Projekte zur Seite stehen.

Dafür stehen wir mit unserem Namen.

ZELLER Bäderroste

- Die Serien *smart ocean*, *atlantic* und *pacific* bieten ein hochwertiges Qualitätsprodukt im Bereich Bäderroste, das flexibel an die Bedürfnisse im Bäderbau angepasst und optimal eingesetzt wird.
- Mit ZELLER Bäderrosten erhalten Sie ein zuverlässiges und langlebiges Produkt, das mit höchsten Qualitätsansprüchen in unserem Werk in Baden-Württemberg, unter Einhaltung der DIN EN ISO 9001 : 2008 gefertigt wird.
- ZELLER Bäderroste bieten Ihnen eine größtmögliche Rutschsicherheit, die wir regelmäßig durch das Untersuchungs- und Beratungsinstitut für Wand- & Bodenbeläge, Säurefließner- Vereinigung e. V. Großburgwedel, prüfen lassen. Eine Zertifizierung nach DIN 51097 und DIN 8078 in den Bewertungsklassen A+B+C liegt vor.
- Kompetente Mitarbeiter begleiten Sie von der Planung bis zur Fertigstellung Ihres Projektes. Unzählige erfolgreich realisierte Projekte im Bäderbau sprechen nicht nur deutschlandweit für unseren hohen Anspruch an Qualität und Service.

Eigene Herstellung

- Das Werkzeug ist neben dem Werkstoff der entscheidende Faktor für ein qualitativ hochwertiges Kunststoffteil. Erfahrung und fundiertes Wissen im Spritzguss und im Formenbau sind die Voraussetzungen für ein optimales Ergebnis.
- Eigene Herstellung durch moderne Fertigungstechniken mit hochwertigen Werkstoffen und qualifizierte, erfahrene Mitarbeiter sind die Gewähr für Qualität, Wirtschaftlichkeit und kurze Lieferzeiten.
- Durch unseren angeschlossenen Werkzeugbau sind Sonderanfertigungen kurzfristig realisierbar.

Zertifiziert nach DIN EN 9001 : 2008



Anwendungsbeispiele



Gerundete Rinnenverläufe
in unterschiedlichen Radien



Anpaßbar an
diverse Endungen



Oberflächenbündig integrierte
Bezeichnungsschilder aus Kunststoff

ZELLER Bäderrost System

- Bäderroste der Serie *smart ocean*, *atlantic* und *pacific* werden aus starren Querrosten gefertigt, die mit einem Steckzapfensystem ausgestattet sind und beliebig zusammengesetzt eine fortlaufende, geschlossene Oberfläche bilden.
- Dieses flexible System ermöglicht den problemlosen Einbau in verschiedenste Rinnensysteme im Innen- und Außenbereich und sind somit für jeden Rinnenverlauf geeignet.
- Die zu Meterteilen vorgefertigten Rostlemente sind wartungsfreundlich mit je 2 Verbindungselementen befestigt. Gesicherte Verschraubungen verhindern ein unbeabsichtigtes Lösen der Teilelemente.
- Alle Verbindungs- und Befestigungsteile werden aus hochwertigem Kunststoffmaterial oder Edelstahl der Güte V4a gefertigt.
- Jegliche Einbauten in der Überlaufrinne können als Ausschnitt im Rostverlauf (z.B. für Steckhülsen etc.) problemlos berücksichtigt werden.

Eigenschaften

- Funktionelles Design nach dem neuesten Stand der Technik.
- Form und Verbindung sind auf größtmögliche statische Belastung ausgelegt, elastisch, leicht federnd und bruchfest.
- Speziell geformte Noppen sorgen für einen sicheren und angenehmen Auftritt. Ohne scharfe Ecken und Kanten sind sie auch für zarte Kinderfüße geeignet.
- Die gerundete Oberfläche mit den mittig angeordneten Noppen verhindert eine Brückenfunktion und somit ein Überfluten des Beckenumganges.
- Fließende Formen und gerundete Kanten sorgen für einen PH-Wert schonenden und geräuscharmen Wasserablauf. Das Absetzen von Schmutz und Bakterien in Ecken und Kanten wird weitgehend reduziert.
- Unfallsicherheit wird durch die Einhaltung der GUV-Vorschriften und der „KOK-Richtlinien für den Bäderbau“ gewährleistet. Das Befahren mit Rollstühlen ist möglich.

Beschilderung

- Die oberflächenbündig integrierten Schilder sind beständig gegen salzhaltige Luft, Rauch und allgemeine Luftverschmutzungen sowie Luftfeuchtigkeit. Selbst nach jahrelangem Bewitterungstest bei 45 Grad Südlage in verschiedenen Klima- und Industriezonen, in Meeres- und Wüstenzonen, wurden keinerlei Veränderungen oder mechanischer Abfall der Platten beobachtet.
- Xenon-Arc Weather Ometer (künstlicher Alterungsprozess): keine sichtbaren Veränderungen wie Auskreiden, Verblässen oder Nachlassen des Verbundes

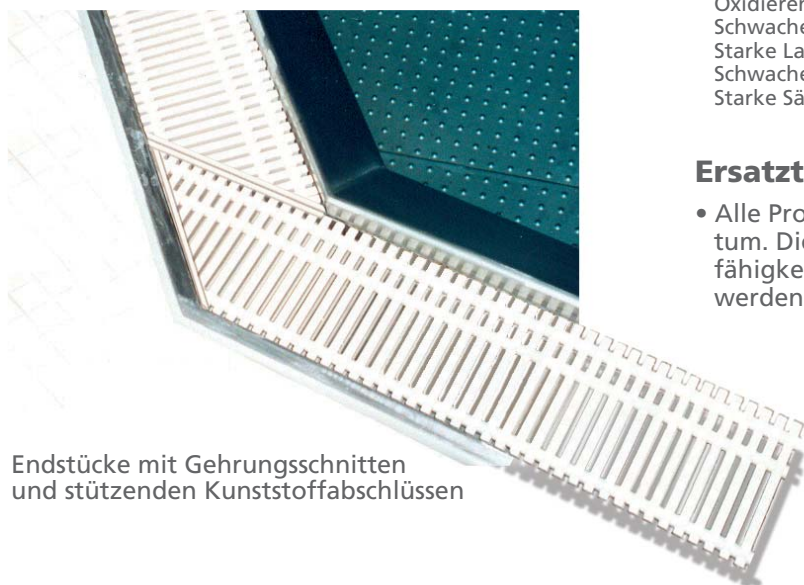
Anwendungsbeispiele



Farblich markierte Einstiege



Jeder Rinnenverlauf und Übergang ist möglich



Endstücke mit Gehrungsschnitten und stützenden Kunststoffabschlüssen

Materialien

- Die einteiligen formstabilen Rinnenroststäbe werden aus massiv gespritztem hochschlagfesten Polypropylen-Copolymer oder ASA hergestellt.
- UV-verstärkt, grundstabilisiert, wärmestabil, witterungs-, alterungs- und chemikalienbeständig. Höchstmögliche Resistenz gegen UV-Einstrahlung und normale Umwelteinflüsse. Geeignet für Chlor-, Heil- und Seewasser.
- Enthält keine flüchtigen Stoffe, wird nicht spröde oder brüchig und behält eine geschlossene, pflegeleichte und glatte Oberfläche.
- Hygienisch sauber und völlig geruchsneutral.
- Die verwendeten Materialien sind vollständig recyclebar. Sie enthalten keine auskunftspflichtigen gefährlichen Inhaltsstoffe und können problemlos entsorgt und / oder wiederaufbereitet werden.

Verbindung / Befestigungen

Alle Bäderrostsysteme werden mit mindestens zwei Verbindungselementen zusammen gehalten. Standardmäßig werden eigens dafür hergestellte PP-Stangen mit geschraubten Abschlüssen verwendet. Möglich sind auch Verschraubungen aus Edelstahl V4a in M4 oder M5. Sämtliche Verbindungselemente, Stützwinkel- und Profile werden aus Edelstahl V4a oder aus Kunststoff, ggf. glasfaserverstärkt, verarbeitet.

Material / Eigenschaften

Wir verarbeiten Polypropylen-Copolymer und ASA im thermoplastischen Verfahren.

Wichtige Eigenschaften	PP	ASA
• Dichte (ISO 1183)	905 kg/m ³	1070 kg/m ³
• Wärmeleitfähigk. (DIN 52 612)	0,22 W/K m	0,17 W/K m
• Wärmeformbest. (ISO 75-2)	110°C	101°C
• min. Anwendungstemperatur	-30°C	-20°C
• Wasseraufnahme (ISO 62)		
Normalklima	<0,1 %	0,35 %
Wasserlagerung	<0,1 %	1,65 %
• Chemische Eigenschaften		
Benzin	bed. beständig	beständig
Benzol	unbeständig	bed. beständig
Mineralöle	beständig	beständig
Oxidierende Säuren	unbeständig	unbeständig
Schwache Laugen	beständig	beständig
Starke Laugen	beständig	beständig
Schwache Säuren	beständig	beständig
Starke Säuren	bed. beständig	bed. beständig

Ersatzteilsicherheit

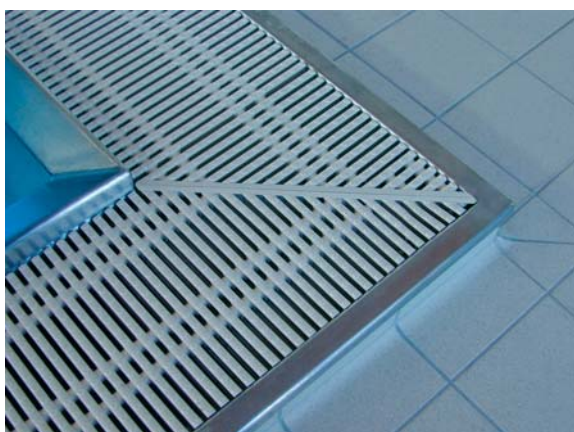
- Alle Produktionswerkzeuge stehen in unserem Eigentum. Die Qualität unserer Produkte und deren Lieferfähigkeit kann dadurch für die Zukunft garantiert werden.

Anwendungsbeispiele



Integrierte Bezeichnungsschilder

Beschilderungen mit Wassertiefenangaben, individuellen Texten oder Piktogrammen können werkseitig problemlos und oberflächenbündig im Bäderrost integriert werden.



Eckverbindung auf Gehrung mit stützenden Kunststoffabschlüssen (in fast allen Winkeln möglich)



Farbliche Vielfalt

Produktion und Montage

- Alle Rinnenabdeckungen werden im Werk vorgefertigt. Grundlage der projektbezogenen Produktion sind die Naturmaße der Rinnen. Die Montageleistung vor Ort wird somit auf das Wesentliche reduziert.
- Radial verlaufende Rinnenabdeckungen werden werkseitig vorbereitet und vor Ort individuell in die Rinne eingepasst. Bei reinen Lieferaufträgen werden die Rundungen ausschließlich auf bauseits zur Verfügung gestellten Schablonen (1:1) gefertigt und entsprechend ihres Verlaufes zum Verlegen gekennzeichnet.

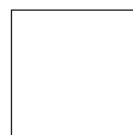
Pflege, Wartungs- und Servicearbeiten

- Auf Grund der glatten Oberfläche sind die Roste leicht zu pflegen und mit geringem Aufwand sauber zu halten. Mehr als regelmäßiges Abspritzen mit klarem Wasser ist in der Regel nicht notwendig. Durch die wartungsfreundliche Verschraubung kann jegliche Servicearbeit vom Badpersonal ausgeführt werden. Eine ausführliche Bedienungs- und Pflegeanleitung wird mitgeliefert.

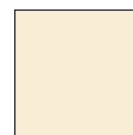
Farben

- Farbpigmente mit zusätzlichem UV-Protektor werden dem Kunststoffgranulat vor dem thermischen Spritzvorgang beigemischt. Die aus Vollmaterial gespritzten Roststäbe bieten höchstmögliche Farbsicherheit. Eine Gewährleistung für die Farbbeständigkeit kann jedoch nach dem Stand der Technik nicht übernommen werden.

- Auszug aus unserer Farbpalette:



weiß



beige



gelb



silbergrau



lichtgrau



blau



schwarz

- Effektfarben: transparent, silbermetallisch

- Sonderfarben: diverse Farben nach RAL Farbkarte möglich

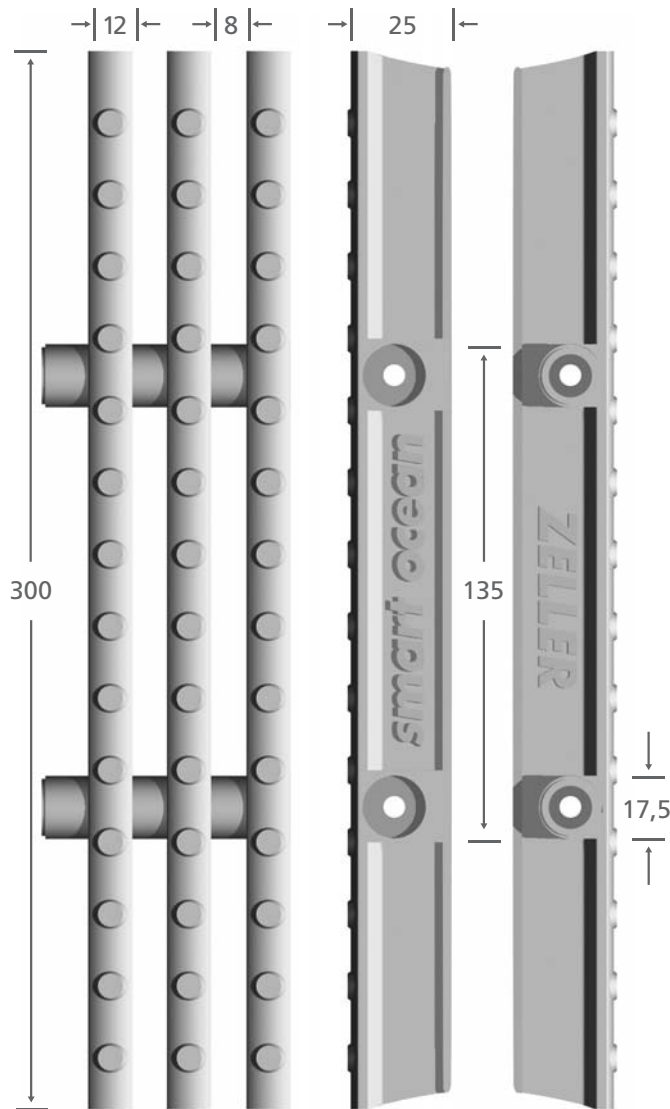
(Die abgebildeten Farben sind ähnlich)

Hinweis

Wir behalten uns Änderungen der Ausführung und der Materialwahl ohne Ankündigung vor. Bei allen Angaben handelt es sich um Richtwerte, die je nach Einsatzzweck beeinflussbar und veränderlich sein können. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung selbst zu beachten.

Stand 12/08

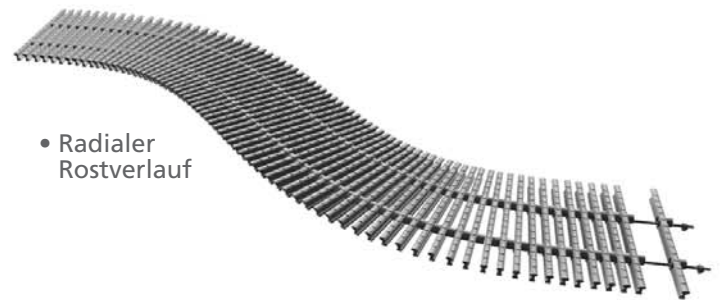
Produktskizze



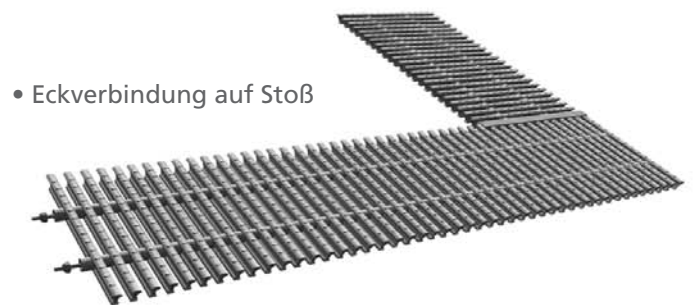
(Alle Maße in mm, Abbildung ohne Maßstab)



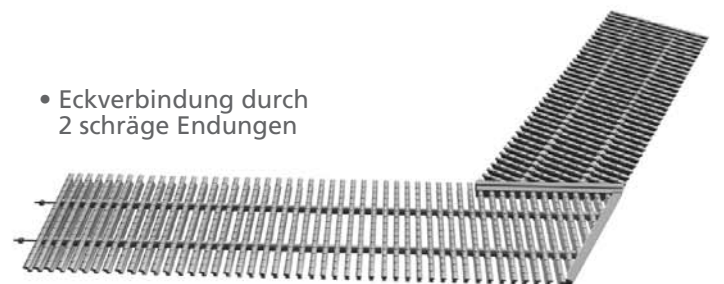
• Das Stecksystem



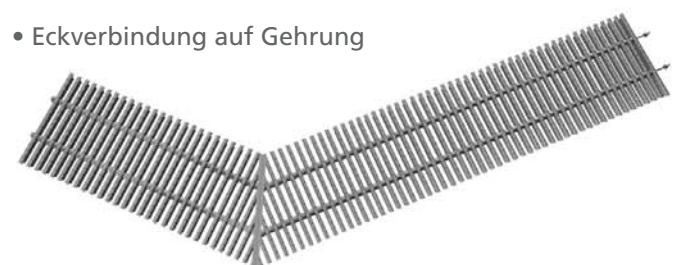
• Radialer Rostverlauf



• Eckverbindung auf Stoß



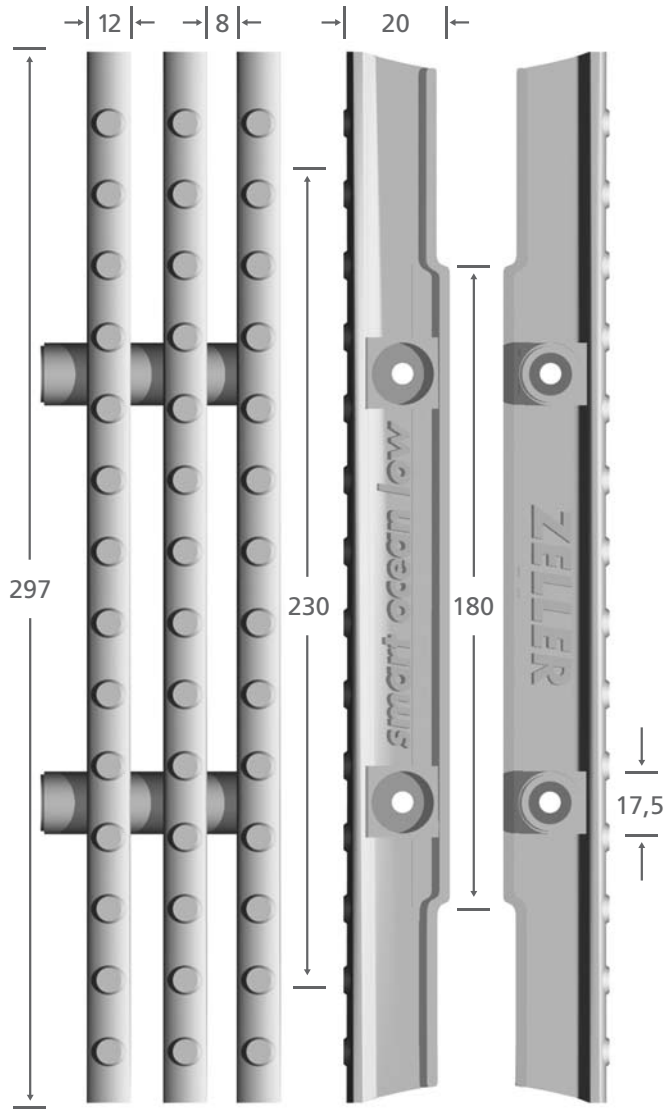
• Eckverbindung durch 2 schräge Endungen



• Eckverbindung auf Gehrung

Maßtabelle	smart ocean
Roststablänge max.	300 mm
Roststablänge min.	135 mm
Roststabhöhe	25 mm
Breite der Trittpläche	12 mm
Spaltenmaß gerader Rost	≤ 8 mm
Außendurchmesser Zapfen	17,5 mm
Anzahl Zapfen	2
Bruchlast Punktbelastung 297/25mm	> 100 kp

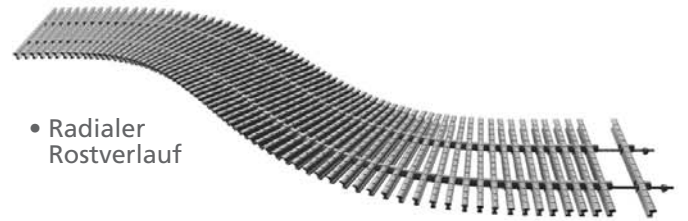
Produktskizze



(Alle Maße in mm, Abbildung ohne Maßstab)



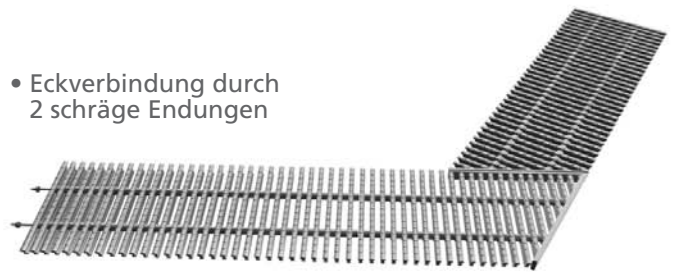
- Das Stecksystem



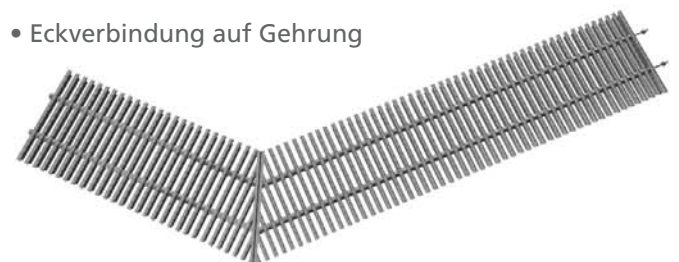
- Radialer Rostverlauf



- Eckverbindung auf Stoß



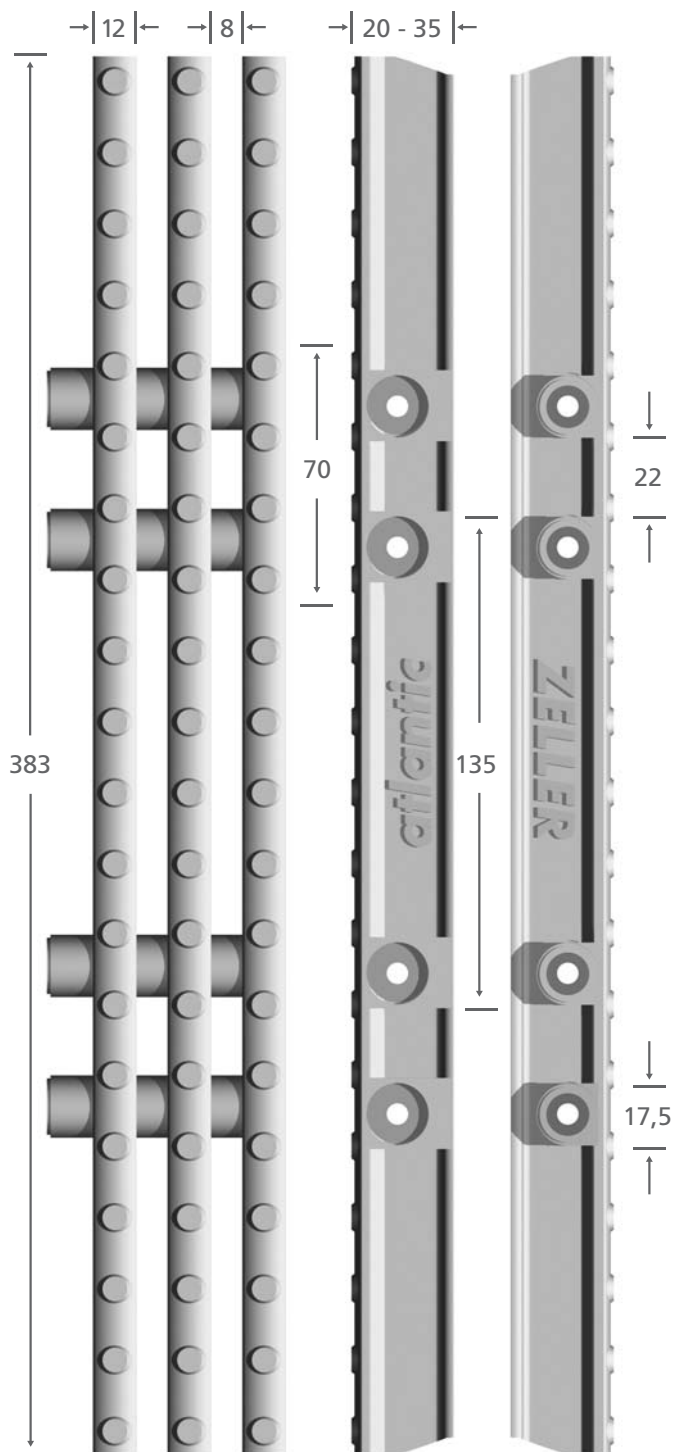
- Eckverbindung durch 2 schräge Endungen



- Eckverbindung auf Gehrung

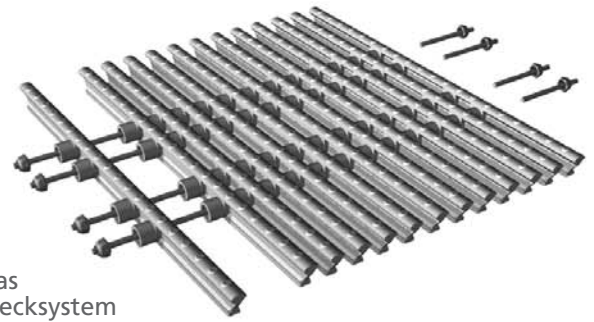
Maßtabelle	smart ocean low
Roststablänge max.	297 mm
Roststablänge min.	230 mm
Roststabhöhe	20 mm
Breite der Trittpläche	12 mm
Spaltenmaß gerader Rost	≤ 8 mm
Außendurchmesser Zapfen	17,5 mm
Anzahl Zapfen	2
Bruchlast Punktbelastung 297/25mm	> 100 kp

Produktskizze

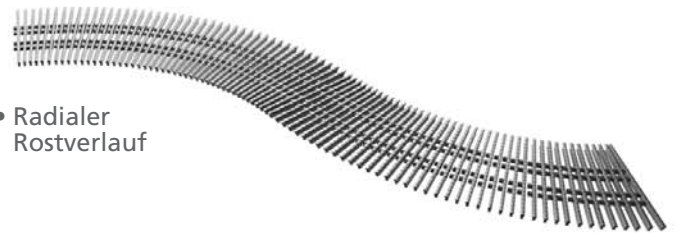


(Alle Maße in mm, Abbildung ohne Maßstab)

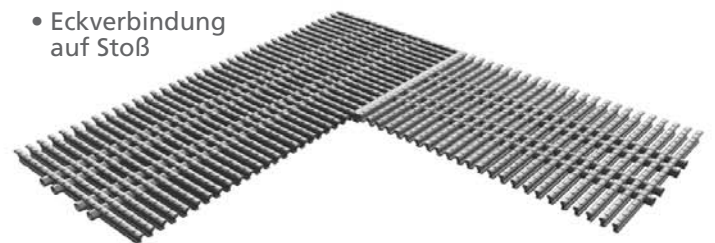
Maßtabelle	atlantic
Roststablänge max.	383 mm
Roststablänge min.	70 mm
Roststabhöhe variabel	20, 25, 28, 35 mm
Breite der Trittpläche	12 mm
Spaltenmaß gerader Rost	≤ 8 mm
Außendurchmesser Zapfen	17,5 mm
Anzahl Zapfen	4
Bruchlast Punktbelastung 383/25mm	> 200 kp



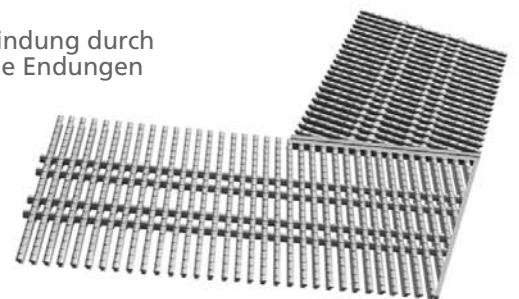
- Das Stecksystem



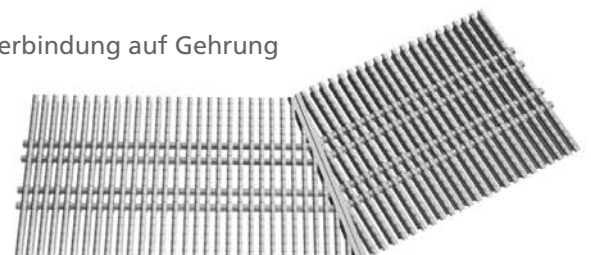
- Radialer Rostverlauf



- Eckverbindung auf Stoß

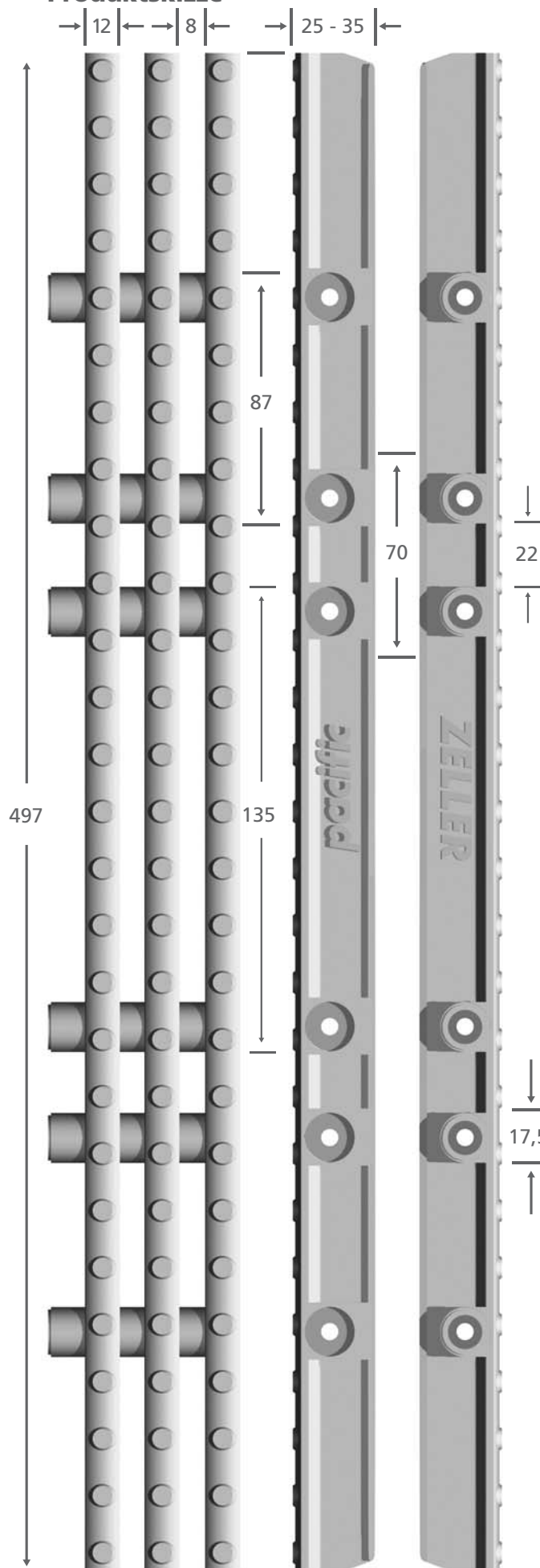


- Eckverbindung durch 2 schräge Endungen

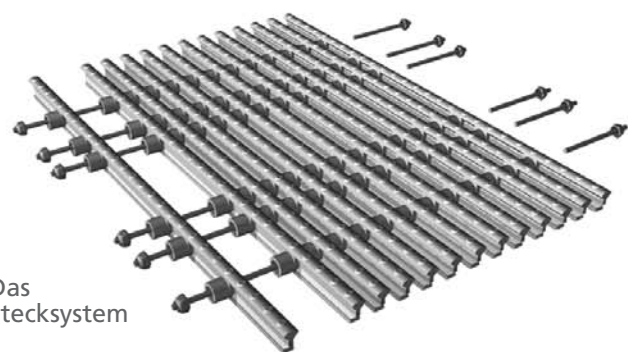


- Eckverbindung auf Gehrung

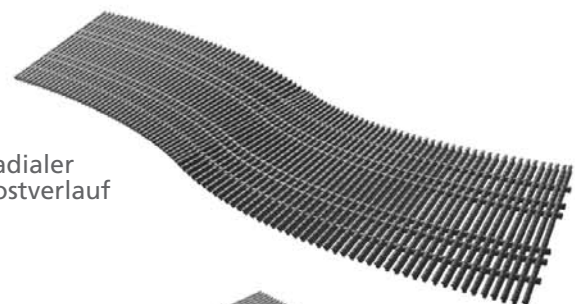
Produktskizze



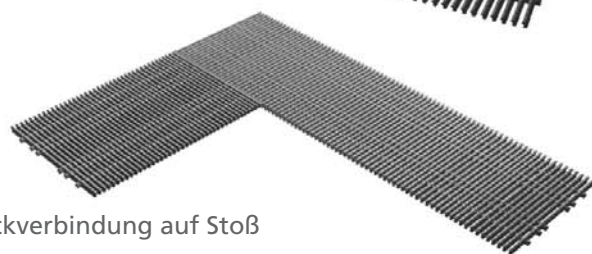
(Alle Maße in mm, Abbildung ohne Maßstab)



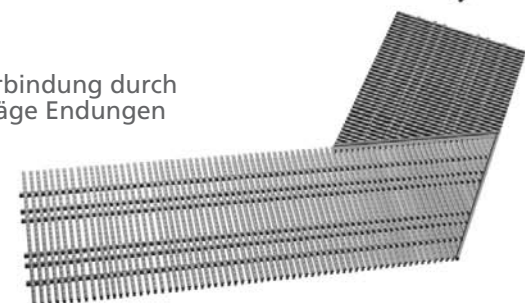
• Das Stecksystem



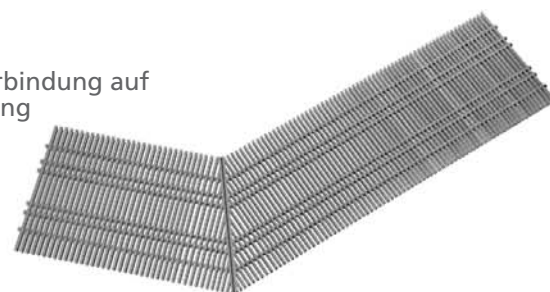
• Radialer Rostverlauf



• Eckverbindung auf Stoß



• Eckverbindung durch 2 schräge Endungen



• Eckverbindung auf Gehrung

Maßtabelle	pacific
Roststablänge max.	497 mm
Roststablänge min.	70 mm
Roststabhöhe variabel	25, 30, 35 mm
Breite der Trittfläche	12 mm
Spaltenmaß gerader Rost	≤ 8 mm
Außendurchmesser Zapfen	17,5 mm
Anzahl Zapfen	6
Bruchlast Punktbelastung 497/30mm	> 300 kp

§1 Vertrag

1. Gegenstand des Vertrages sind die sich aus individuellen Vereinbarungen ergebenden Bestandteile. ZELLER Bäderroste, bzw. RZB ZELLER Berlin GmbH & Co. KG wird folgend mit Zeller benannt.
2. Aufträge werden erst durch die Auftragsbestätigung von Zeller verbindlich. Individualabreden, Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform oder der Übermittlung durch Telefax, sofern sich nicht aus diesen AGB etwas anderes ergibt. Alle Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht als Festangebote bezeichnet sind.
3. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie dem Besteller bei einem früher von Zeller bestätigten Auftrag zugegangen sind.
4. Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nicht, es sei denn, dass sie von Zeller ausdrücklich anerkannt werden.
5. Sollte eine Vertragsbestimmung oder eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.
6. Den Liefer- und Zahlungsbedingungen entgegenstehende AGB unserer Kunden wird mit diesem Vertrag und hiermit widersprochen.

§2 Beanstandungen

1. Beanstandungen von durchgeführten Arbeiten oder gelieferten Warenteilen: Die vollständige Ausführung der Lieferung von Arbeiten kann vom Kunden binnen 8 Werktagen nach Ankunft der Waren oder Erledigung der Arbeiten beanstandet werden.
2. Hiervon ausgenommen sind solche Regelungen, die ausdrücklich durch Vertragsabschluß geregelt worden sind.

§3 Preise

1. Die Preise verstehen sich rein Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Werk Herbrechtingen/ Bolheim. Andere Preisstellungen müssen ausdrücklich in der Auftragsbestätigung oder bei Vertragsabschluß vereinbart werden.
2. Es gelten die mit Auftragsbestätigung oder Vertragsabschluß individuell getroffenen Zahlungsbedingungen. Sind keine Vereinbarungen getroffen, gilt "Zahlung per Vorkasse".
3. Bei Annahme von nicht baren Zahlungsmitteln, gehen die Spesen zu Lasten des Bestellers.
4. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist Zeller berechtigt, alle noch offen stehenden Forderungen sofort fällig zu erklären, auch dann, wenn andere Zahlungsziele vereinbart worden sind.
5. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmaßigen Einstandspreise, so ist Zeller berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen.
6. Erhöhungen des Umsatzsteuersatzes berechtigen den Auftragnehmer zur entsprechenden Preisanpassung;
7. Sämtliche Nebearbeiten sind im Angebot nicht enthalten, sofern sie nicht in Positionen gesondert mit Menge und Preis aufgeführt sind. Falls sie vom Auftragnehmer ausgeführt werden, sind sie gesondert zu vergüten.
8. Leistungen/Montagen, die aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen zusätzlich ausgeführt bzw. wiederholt werden, sind gesondert zu vergüten.
9. Wird die Leistung/Montage aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, unterbrochen, werden die dadurch entstandenen Mehrkosten dem Auftraggeber verrechnet.
10. Der Auftrag wird auf Grund eines Aufmasses zu den vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet, wenn nicht ein Pauschalpreis vereinbart ist.

§4 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug behält sich Zeller vor, Verzugszinsen in Höhe von 13,8 % zu berechnen. Unbenommen bleibt der Nachweis, dass kein bzw. nur ein geringerer Verzugschaden entstanden ist.
2. Sämtliche Zahlungen sind in EUR (Euro) ausschließlich an Zeller zu leisten.
3. Falls nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis für Lieferungen oder sonstige Leistungen zahlbar mit 2% Skonto innerhalb 7 Tagen sowie ohne Abzug innerhalb 20 Tagen nach Rechnungsdatum. Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früher fälligen, unstrittigen Rechnungen zur Voraussetzung. Für eventuelle Zahlungen mit Wechsel wird kein Skonto gewährt.
4. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln bleibt vorbehalten. Schecks und rediskontfähige Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen, sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
5. Der Besteller kann nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
6. Die nachhaltige Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche ernste Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers begründen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von Zeller zur Folge. Darüber hinaus ist Zeller in diesem Fall berechtigt, für noch offenstehende Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen sowie nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten.

§5 Transportschäden

1. Die Gefahr für den Transport der Ware geht nach Verlassen des Werkes auf den Besteller über. Auf schriftliches Verlangen des Bestellers wird eine entsprechende Transportversicherung abgeschlossen und berechnet.
2. Sofern nicht anders vereinbart, wählt Zeller Verpackung, Versandart und Versandweg.
3. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über.

§6 Lieferung und Liefervorbehalt

1. Sofern Lieferung vereinbart wurde, erfolgt diese bis zur Grundstücksgrenze, fahrbare Straße vorausgesetzt, ungeladen.
2. Die Lieferung durch Zeller erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Zeller selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird und/oder die fehlende Verfügbarkeit nicht zu vertreten hat. Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
3. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
4. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.
5. Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.
6. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Besteller baldmöglichst mitgeteilt.
7. Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.

Fortsetzung siehe Rückseite

Geschäftsbedingungen (AGB)

§7 Gewährleistung / Reklamation

1. Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge unverzüglich nach Feststellung zu erheben.
2. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen bzw. die vertraglich vereinbarten Bedingungen und Ausschlüsse.
3. Gewährleistungsansprüche entstehen nur, wenn der Kunde laufende Wartungen entsprechend einer von Zeller einzuholender Pflegeanleitung vornimmt oder vornehmen lässt und wenn er Ersatzteile verwendet, die von uns geliefert oder empfohlen werden.
4. Zeller leistet insbesondere keine Gewähr für Mängel die auf fehlerhafte Montage, Handhabung oder Pflege zurückzuführen sind sowie für Leistungen, welche nach Vorgaben des Auftraggebers erbracht wurden.
5. Für die Farbbeständigkeit von Kunststoffprodukten kann keine Gewährleistung übernommen werden.
6. Bei begründeter Mängelrüge - wobei die vom Besteller schriftlich freigegebenen Ausfallmuster die zu erwartende Qualität und Ausführung bestimmen - ist Zeller zur Nacherfüllung verpflichtet.
7. Während der Gewährleistungsfrist behält sich Zeller zunächst eine Nachbesserung vor. Sollte es erforderlich sein, wird die Ware umgetauscht. Das Recht auf Wandlung und Minderung ist zunächst ausgeschlossen.
8. Ist die Beseitigung des Mangels für Zeller unzumutbar oder unmöglich oder würde sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern kann sie von Zeller verweigert und an dessen Stelle gemindert werden.
9. Die im Wege der Gewährleistung erbrachte Leistung unterbricht die Gewährleistungsfrist lediglich für den Zeitraum, der zwischen der schriftlich gemeldeten Feststellung der Gewährleistungsursache und deren Beseitigung liegt.
10. Bei Garantiezeiten von mehr als 24 Monaten wird ab dem 25. Monat im Garantiefall bei Anfahrt des Kundendienstes eine Fahrtkostenpauschale erhoben.
11. Sind Einzelteile auszuwechseln, die zumutbar vom Besteller auswechselbar sind, und sind gleichzeitig die Kosten für die Entsendung eines Monteurs unverhältnismäßig hoch, werden diese Teile von Zeller zur Verfügung gestellt und keine Montagekosten gewährt.
12. Ersetzte Teile sind auf Verlangen an den Zeller unfrei zurückzusenden.

§8 Allgemeine Haftungsregelung

Zeller haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zeller, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, solange nicht zugesicherte Eigenschaften oder vertragswesentliche Pflichten betroffen sind. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung Zellers oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§9 Folgeschäden

In allen Fällen, in denen Zeller abweichend von den vorstehenden Bedingungen auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet er nur, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder Erfüllungshilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Unberührt bleibt die verschuldensabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung für die Erfüllung einer Beschaffenheitsgarantie. Unberührt bleibt auch die Haftung für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist insoweit jedoch außer in den Fällen des S. 1 auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§10 Eigentumsvorbehalt

1. Jede beabsichtigte Einschränkung des Eigentumsvorbehaltes ist uns unverzüglich bekannt zu geben. Werden die Waren oder Anlagen allein oder in Verbindung mit anderen Einrichtungen vor Zahlung des Kaufpreises seitens des Bestellers an Dritte weiterveräußert, so verpflichtet sich der Besteller, das Eigentumsrecht vorzubehalten, und tritt

gleichzeitig in die Forderung, die er an seine Abnehmer zu stellen hat, automatisch in der Höhe ein, in der unser Kaufpreis noch offen ist.

2. Zeller behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.
3. Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstücks geworden sind und der Auftraggeber Eigentümer des Grundstücks ist, verpflichtet sich dieser, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine dem Auftragnehmer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Beeinträchtigt der Auftraggeber die vorgenannten Rechte von Zeller, so ist er diesem zum Schadensersatz verpflichtet. Die Demontage- und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
4. Werden Liefergegenstände mit einem anderen Gegenstand fest verbunden, so überträgt der Auftraggeber, falls hierdurch Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen oder sein Miteigentumsrecht an dem neuen Gegenstand an den Zeller, und zwar in Höhe der Forderung von Zeller.
5. Zeller verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers Sicherheiten, die er auf Grund dieses Vertrages erlangt hat, freizugeben, soweit diese den Wert aller gesicherten Ansprüche von Zeller um mehr als 20% übersteigen.

§11 Rücksendung

1. Rücksendung von Waren kann nur erfolgen, wenn vorher eine Vereinbarung mit Zeller getroffen wurde.
2. Bei Warenrücksendungen zur Gutschrifterteilung werden die entsprechenden Gebühren und Bearbeitungskosten in Abzug gebracht.
3. Eventuell erforderliche Aufarbeitungskosten werden gesondert berechnet.

§12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Belange ist Berlin.

§13 Schlussbestimmungen

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von Zeller im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ausdrücklich als nicht unbefugt gilt die Übermittlung von Kundendaten an ein von Zeller zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragtes Unternehmen.
2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorgangs Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen.
3. Bei sprachlichen Unklarheiten in Bezug auf Übersetzungen der Homepage und der AGB oder bei sonstigen Zweifelsfällen und Auslegungsproblemen gilt die deutsche Textfassung als verbindlich.
4. Diese AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen durch Zeller an den Besteller. Der Besteller hat ausdrücklich zu widersprechen, wenn er mit vorstehenden Allg. Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht einverstanden ist.
5. Eine Auftragserteilung, Bestellung oder Bestätigung seitens des Bestellers unter Hinweis auf die eigenen Geschäftsbedingungen gilt nicht als Widerspruch und lässt diese AGB unberührt, es sei denn, wir haben die AGB des Bestellers oder Teile davon in der Auftragsbestätigung oder anders schriftlich ausdrücklich anerkannt.

§14 Änderungen der AGB

1. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zeller werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per Email oder postalisch mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, so gelten diese als angenommen und werden wirksamer Vertragsbestandteil. Zeller verpflichtet sich, den Kunden bei der Mitteilung neugefasster AGB noch einmal besonders auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.
2. Diese AGB sind nach Stand vom 01.03.2009 aktuell.